



KARL BLECHA
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

H - 1692 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 36.348/4-I/2/87

Wien, am 1. September 1987

751/AB

1987 -09- 03

zu 704/J

A N F R A G E B E A N T W O R T U N G
=====

Die von den Abgeordneten BLAU-MEISSNER und Kollegen am 3. Juli 1987 an mich gerichtete Anfrage Nr. 704/J, betreffend ressortinterne Fragen, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu den Fragen 1, 2 und 4:

Die Formulierung der Fragen 1 bis 4 ist interpretationsbedürftig. Gemäß § 36 Absatz 1 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 ergeben sich die von einem Beamten wahrzunehmenden Aufgaben aus dem ihm zugewiesenen Arbeitsplatz. Somit übt jeder Beamte eine Tätigkeit aus, die im Zusammenhang mit seinen dienstlichen Aufgaben steht.

Die vorliegenden Fragen zielen vermutlich auf die Nebentätigkeiten im Sinne des § 37 BDG 1979 ab, die der Beamte zwar für den Bund, aber eben nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit seinen dienstlichen Aufgaben verrichtet.

Eine Reihe dieser Tätigkeiten, wie z.B. die in einer Disziplinar- oder Leistungsfeststellungskommission, in einer Dienstprüfungs-kommission oder beim Arbeits- und Sozialgericht - sind so zahlreich, daß ihre Erhebung einen nicht zu vertretenden Verwaltungsaufwand erfordern würde.

Ich ersuche daher um Verständnis, wenn ich in der Folge nur jene Nebentätigkeiten anführe, die ich in diesem Zusammenhang für die wichtigsten halte.

Aus der Zentralleitung meines Ressorts üben vier Beamte der Verwendungsgruppe A Nebentätigkeiten aus, die fachlich im Zusammenhang mit ihren dienstlichen Aufgaben stehen und zwar als Mitglieder von Aufsichtsräten.

Inhaltlich definieren sich die Tätigkeiten dieser Beamten aus der Zielsetzung des jeweiligen Gremiums.

Zu den Fragen 3 und 5:

=====

Soferne Beamte für diese Tätigkeiten überhaupt finanzielle Zuwendungen erhalten, vermag ich im Hinblick auf die einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzgesetzes darüber keine Auskunft zu geben.

Zu den Fragen 6 und 7:

=====

Im Bereich meines Ressorts bestehen folgende Beiräte, Kommissionen oder ähnliche Gremien:

Arbeitsausschuß Z (Zivile Landesverteidigung); dieser Arbeitsausschuß hat die Aufgaben, Maßnahmen für die Vorbereitung und die Durchführung des Zivilschutzes zu beraten.

Beirat für Flugrettung; zuständig für alle Angelegenheiten der flächendeckenden Flugrettung für Österreich.

Arbeitsgruppe für verkehrspolizeiliche Ausrüstung; zuständig für Fragen der Ausrüstung der Exekutive für die Vollziehung der verkehrspolizeilichen Angelegenheiten.

Zu Frage 8:

=====

Die Effizienz der oben angeführten Gremien hängt von der Intensität ab, mit der die Arbeit jeweils vorangetrieben wird. Meßbar ist sie nicht und kann sie nicht sein.

- 3 -

Zu Frage 9:

=====

Für die unter 6. genannten Beiräte und Kommissionen sind im Jahr 1986 keine Entschädigungen angefallen.

Zu Frage 10:

=====

Derzeit sind 16 Beamte der Verwendungsgruppe A und 2 Beamte der Verwendungsgruppe B in Arbeitsgruppen, Kommissionen etc. anderer Ressorts vertreten.

Karl Klenka